



Verband Berner
Pflege- & Betreuungszentren
Association Bernoise
des établissements médico-sociaux

Weihergasse 7a | 3005 Bern
Fon 031 808 70 70 | Fax 031 808 70 75
info@vbb-abems.ch | www.vbb-abems.ch

Abgeltung für psychiatrische Leistungen im Wohnen mit Dienstleistungen

Gemäss Leistungsvertrag mit der GEF „Pflegeleistungen in der Hilfe und Pflege zu Hause“ kann für die psychiatrischen Leistungen der Zuschlag für Spezialleistungen in Rechnung gestellt werden. Dies aber nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der Spitex, den Freiberuflichen sowie von solchen des vbb|abems hat mit der GEF die Voraussetzungen für die Abrechnung erarbeitet.

Die folgende Übergangslösung gilt für Pflegefachpersonen ohne Grundausbildung in psychiatrischer Krankenpflege (PsyKP) oder in Gesundheits- und Krankenpflege Diplomniveau II (DN II), Psychiatrie:

- die Pflegefachperson muss sich zwingend für eine Weiterbildung anmelden oder diese bereits abgeschlossen haben. Die zulässigen Weiterbildungen sind im Leistungsvertrag 2015 auf der Seite 4 aufgeführt. Es können auch äquivalente Weiterbildungsgänge absolviert werden. Diese werden angerechnet wenn der Leistungsaufwand einem CAS oder NDK (Nachdiplomkurs) entspricht und eine klare fachliche Ausrichtung im Bereich psychiatrische Pflege ausgewiesen ist.
- mit der 4. Quartalsrechnung (per 15. Januar 2016) ist eine Kopie der Anmeldebestätigung oder des erworbenen Zertifikats unaufgefordert bei der GEF einzureichen.
- werden diese Vorgaben von der Pflegefachperson erfüllt, werden die Spezialleistungen Psychiatrische Pflege für 2015 abgegolten.
- werden diese Vorgaben nicht erfüllt, muss der Betrieb der GEF bereits bezogene Abgeltungen der Spezialleistung Psychiatrische Pflege rückerstatten.
- es gibt keine Ausnahmeregelung für Pflegefachpersonen nahe dem Pensionsalter, da die Berufsausübungsbewilligung mit dem Erreichen des Pensionsalters nicht erlischt.

Künftige fachliche Anforderungen

- ab 2018 ist für alle Pflegefachpersonen mit einer generalistischen Grundausbildung ein Abschluss auf Niveau CAS Psychiatrische Pflege erforderlich, damit Spezialleistungen Psychiatrische Pflege abgerechnet werden können.
- ebenfalls ab 2018 wird über die notwendige fachliche Weiterbildung der Pflegefachpersonen mit Grundausbildung PsyKP verhandelt werden.

Wir bitten um Beachtung dieser Regelungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.